

Art, wie, nach ihrer Vorstellung im A. Test. Vergebung der Sünden angekündigt wurde. Im A. Test. hat Gott seine Macht Sünden zu vergeben, unter gewissen Einschränkungen, den Priestern verliehen. Allein ihr Geschäft war nur levitische Versöhnung, nach theokratischer Anordnung; nicht moralische Vergebung, die aus ihren Amtshandlungen nicht folgte. Christliche Lehrer können das gar nicht auf sich anwenden. 2) Sagen sie (S. 77): Christus hob die Sündopfer auf durch sein Opfer. Es mus also stat der Priester im A. Test. für die Gläubigen eine andre Art Menschen ihre Stelle vertreten und den Auftrag Sünden zu vergeben haben. Hier ist die Voraussetzung falsch, daß Priester des A. Test. Sünden vergeben haben; also die Folge daraus auch. 3) (S. 78.) Die Apostel hatten Macht Vergebung den Frommen zu ertheilen, und Uebel als Strafen der Sünde anzukündigen oder wegzunehmen. Antwort: letzteres war ein nicht weiter forterbendes apostolisches Vorrecht. Ersteres beruhet auf der Auslegung von Joh. 20, 22, 23. Die Ausleger erklären sie aber verschieden, und die Stelle ist also nicht eher brauchbar, bis eine Erklärung evident ist. Und gesetzt die Sache wäre so; so war es wieder ein den Aposteln nur eignes Vorrecht. 4) Demnach sollen unsre Prediger die Macht haben, (S. 80. f.) allgemeine Vergebung der Sünde anzukündigen. Sehr richtig. Ferner: als Mittelspersonen, die Vergebung der Sünden einzelnen Personen mitzutheilen. Wo steht aber, daß sie das sind? Sie sollen es thun a) bei der Taufe; nach 1 Cor. 6, 11. Es heist aber nur, daß bei der Taufe die Sünden verlassen werden; nicht aber von dem Apostel. b)